

sein, uns bei solchen Fragen auf seiner Seite zu wissen.

An dieser Stelle möchte ich allerdings eher über etwas Formales sprechen: Der Antrag ist an vielen Stellen handwerklich nicht sonderlich gut geraten. Das ist ein bisschen verwunderlich; denn gerade wenn regierungstragende Fraktionen solche Anträge vorbereiten, haben sie doch meistens die Hilfestellung der sehr fachkundigen und sachkundigen Beamten aus den Ministerien. Daher ist es – ich sage mal – interessant, dass der Antrag doch so dünn ist.

Ich möchte das mit einem Beispiel unterlegen: Schon im einleitenden Satz schreiben Sie von 2 Millionen Anträgen, 530 Bearbeitenden und 2 Milliarden Euro Kosten, die daraus resultieren. Sie verschweigen aber völlig, wo diese Anträge denn gestellt wurden bzw. wer diese Anträge überhaupt gestellt hat.

Waren das nur die Landesbeamten oder auch die Kommunalbeamten? Im Zusammenhang mit der Beihilfe-App wurde darüber gesprochen. Oder sind das alle Beamten, die ihren Wohnort in Nordrhein-Westfalen haben, also auch die Bundesbeamten, die sich immer noch in Bonn befinden? Das alles geht nicht klar aus Ihrem Antrag hervor, das überlassen Sie der Spekulation. Es ist also nicht sonderlich präzise, was Sie da machen.

Aber auch wenn dieser Antrag etwas fahrig bzw. an vielen Stellen holprig geraten ist, möchte ich abschließend sagen, dass die AfD das Vorhaben, die Beihilfe zu entschlacken und zu entbürokratisieren, durchaus unterstützt. Daher haben Sie von unserer Seite eine Zusage. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der SPD. Er zeigt, dass eine breite politische Mehrheit hier im Hause sinnvollen Vereinfachungen bei der Beihilfe positiv gegenübersteht. Er bekräftigt und unterstützt uns daher auf dem eingeschlagenen Weg, die Beihilfegewährung zu vereinfachen.

Wir arbeiten, wie Sie wissen, bereits an Verbesserungen. Ich bin dankbar dafür, dass beispielsweise das neu eingeführte Instrument der Beihilfe-App ausdrücklich im Antrag erwähnt wird.

Richtig ist aber auch, dass es noch weitere Potenziale gibt, um das Beihilfeverfahren zu verbessern. Eines davon ist die Direktabrechnung zwischen dem

Krankenhaus und der Beihilfestelle, die wir brauchen. Wir werden hierzu flankierende rechtliche und organisatorische Maßnahmen – insbesondere für neue automationstechnische Grundlagen – benötigen.

Ganz zentral für die Optimierung des Beihilfeverfahrens – und nicht nur für die Einführung einer Direktabrechnung – ist in diesem Zusammenhang das neu einzuführende Projekt „Beihilfe neu“. Es ist bereits vor einiger Zeit aufgesetzt worden. Ziel ist, dass die Beihilfestellen so schnell wie möglich eine komplett neue Gestaltung ihrer IT-Infrastruktur erhalten. Davon verspreche ich mir entscheidende Impulse bei weiterer Vereinfachung.

Ich fasse zusammen: Ihr Antrag unterstützt uns bei der bereits begonnenen Arbeit. Dafür danke ich den beteiligten Fraktionen. Ich freue mich darüber, dass erkennbar geworden ist, dass der Antrag in diesem Hohen Hause eine breite Mehrheit erwarten kann, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass es offensichtlich vorhin ein Versehen gab. Gegebenenfalls mag man mich korrigieren. Hier ist jedenfalls festgehalten, dass die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt haben. – Das ist auch so. Dann lasse ich jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/4801 direkt abstimmen.

Wer möchte dem Inhalt des Antrags seine Zustimmung geben? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 17/4801** vom Hohen Hause einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/4857

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Korth das Wort. Bitte sehr.

Wilhelm Korth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute findet die zweite Lesung zum Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung statt.

Viele private Haushalte sind heutzutage leider überschuldet. Die Ursachen dieses Problem sind oft vielschichtig – seien es unvorhergesehene Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes oder eine schwere Krankheit oder auch wirtschaftliche Unvernunft. Um es mit den Worten der berühmten schwäbischen Hausfrau zu sagen: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben und mehr ausgeben, als man einnimmt.

Überforderung, Hilflosigkeit, Unsicherheit und ein Gefühl der Schmach sind oft die Folgen, die weitere Probleme mit sich bringen – eine schier ausweglose Situation für die Betroffenen.

Mit der Insolvenzordnung wurde ein Lösungsansatz für die Betroffenen geschaffen. Im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend wurde der Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung fraktionsübergreifend und mit großem Wohlwollen angenommen. Die Verbesserungen, die mit dem Entwurf einhergehen, dürfen uns zu Recht positiv stimmen.

Der Gesetzentwurf wurde evaluiert. Die im Zuge der Evaluation identifizierten Überarbeitungsmöglichkeiten werden nun angegangen.

Wir sprechen hier über eine Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung mit geänderten Vorschriften zur Sicherung der Qualität des Beratungsangebots. Durch die gesetzliche Neuregelung sollen verschuldete Bürgerinnen und Bürger besser vor unseriösen Beratungsangeboten geschützt werden. Das ist gut so.

Fünf Punkte sind hierbei wichtig.

Erstens. Die Anerkennungsvoraussetzungen für eine geeignete Person oder Stelle werden teilweise modifiziert oder ergänzt. Erstmals werden die zu leistenden Aufgaben detailliert aufgelistet und deren Erfüllung zur Anerkennungsvoraussetzung gemacht.

Zweitens. Die notwendige ausreichende Berufserfahrung muss nun in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle erworben werden. Für Beratungsstellen und Personen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Anerkennung erhalten haben, gilt selbstverständlich Bestandsschutz.

Drittens. Für ein Tätigwerden einer Zweig- oder Außenstelle einer Beratungsstelle, die in einem anderen Bundesland anerkannt wurde, soll in Zukunft ein

eigenes Anerkennungsverfahren nach den nordrhein-westfälischen Bestimmungen erforderlich sein.

Viertens. Die Möglichkeit des Widerrufs der Anerkennung und die Erteilung der Anerkennung unter Auflagen werden aufgenommen. Die Datenerhebung für den Tätigkeitsbericht, der im Rahmen des Landescontrollings erstellt wird, wird ausgeweitet, um gegebenenfalls notwendige Umsteuerungsprozesse zu erkennen und einzuleiten.

Fünftens: der Ordnungswidrigkeitentatbestand. In Fällen, in denen nicht anerkannte Personen oder Stellen Beratungen anbieten oder durchführen, kann eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verhängt werden.

Menschen in Not, auch in finanzieller Not, zu helfen, ist das, wofür wir uns als NRW-Koalition starkmachen.

(Beifall von der CDU)

Es geht darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Krise zu überwinden, neue Chancen zu erkennen, Mut zur Veränderung aufzubringen und neue Lebensperspektiven zu entdecken, damit es wieder vorwärtsght.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb denke ich, dass wir hier parteiübergreifend Einigkeit bei der Abstimmung erzielen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Korth. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin dos Santos Herrmann das Wort.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung deutliche Fortschritte gemacht werden. Insbesondere sind uns die deutlich klarer formulierten Kriterien für diejenigen, die beraten wollen und möchten, wichtig.

Damit schwarze Schafe wirklich aussortiert werden können, halten wir die Einführung des Ordnungswidrigkeitentatbestandes für den Fall, dass beraten wird, ohne vorher als geeignete Stelle anerkannt worden zu sein, für enorm wichtig; denn Menschen in Notsituationen muss geholfen werden.

Ich sage es auch gerne ein bisschen grundsätzlicher: Ein demokratischer Sozialstaat muss Menschen eine zweite Chance geben.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Diese zweite Chance müssen wir sehr ernst nehmen und dürfen sie nicht denen überlassen, die Menschen in Not vielleicht noch obendrein ausnutzen. Das darf nie passieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf dankbar und stimmen ihm gerne zu.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch: Vor der Insolvenz kommt die Ver- und Überschuldung. Diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass man in Zukunft noch etwas weiter gehen muss.

Zurzeit gibt es unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeiten. In Deutschland sind die Kommunen für die Schuldnerberatung und die Länder für die Insolvenzberatung zuständig. Vieles geht jedoch miteinander einher. Es kommt zu Prozessen, in denen Menschen aus Schuldensituationen in die Überschuldung und schließlich in die Insolvenz geraten. Dies frühzeitig zu erkennen und Wege aufzuzeigen, um erst gar nicht in die extreme Situation der Insolvenz zu geraten, muss eigentlich das Ziel sein.

Deswegen halten wir diese Trennung der Kompetenzen und Zuständigkeiten für ein Hindernis für eine flächendeckende, präventive und effektive Beratungsstruktur. Wir wünschen uns, dass wir diese Trennung in Zukunft aufheben können. Uns ist bewusst, dass das ein längerer Prozess sein wird. Jedoch ist unser fester Wille, dies bald anzugehen.

Wir sind der Auffassung, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung zusammengefasst werden sollte und dass wir uns Gedanken über eine völlig neue Struktur machen sollten. Sie soll auf dem aufbauen, was wir heute verabschiedet. Wir dürfen aber nicht dabei stehen bleiben, wenn wir Menschen in Notsituationen ernsthaft helfen und ihnen eine zweite Chance geben wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Brockmeier das Wort. Bitte schön.

Alexander Brockmeier (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der schon im Ausschuss auf große Zustimmung gestoßen ist. Deswegen will ich es relativ kurz halten.

Bereits die Evaluierung vor vier Jahren hat gezeigt, dass das Gesetz sich zwar bewährt hat, es aber noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese wollen wir

jetzt in Angriff nehmen. Beispielsweise wollen wir durch die Überarbeitung die Qualität steigern.

Dazu möchte ich drei Punkte anführen, die meine Vorredner auch schon angesprochen haben: erstens die Anerkennungs Voraussetzungen der Beratungsstellen, zweitens das Erfordernis eines NRW-spezifischen Anerkennungsverfahrens und drittens die Berufsgruppen, die als geeignet eingestuft werden.

Gleichzeitig stärken wir den Verbraucherschutz, und zwar durch die Möglichkeit des Widerrufs einer Anerkennung, durch die Anerkennung unter Auflage und durch die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes.

Insgesamt kann man also sagen, dass dies eine rundum gelungene Gesetzesänderung ist. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an die Verbraucherzentrale, die beratend tätig gewesen ist!

Es handelt sich also um eine gute Gesetzesänderung. Ich freue mich darüber, dass sie auf eine so breite Unterstützung trifft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es kurz machen. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form zustimmen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich schließe mich der Formulierung von Herrn Brockmeier ausdrücklich an. Die Verbraucherzentralen haben eine wichtige Rolle gespielt und auf die in Teilen bestehenden Missstände hingewiesen. In diesem Bereich sind nämlich nicht immer seriöse Beratungsstellen tätig. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass es sowohl ein Anerkennungs- als auch ein Aberkennungsverfahren und Sanktionsmöglichkeiten gibt. Das ist in sich schlüssig und findet sich in dem Gesetzentwurf wieder.

Außerdem schließe ich mich der Bemerkung von Frau dos Santos Herrmann an. Ja, wir müssen auch die Zuständigkeiten anders regeln. Wir müssen in der Schuldnerberatung und unter Umständen auch in anderen Bereichen darüber nachdenken, wie wir systematischer vor Überschuldung schützen können.

Ich bin froh darüber, dass das Haus in großer Einigkeit ein gutes Gesetz unterstützt und dass die Landesregierung einen entsprechenden Entwurf vorgelegt hat. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Dworek-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wohne im rechtsrheinischen Köln. Immer, wenn ich die Hauptverkehrsstraße in Richtung des Stadtteils Köln-Mülheim entlangfahre, fällt mein Augenmerk auf ein riesiges Werbebanner: „Schuldenfrei durch Insolvenz“. Das ist die Werbung einer Anwaltskanzlei, die sich offensichtlich auf Privatinsolvenzen spezialisiert hat. Vermutlich hängt diese Werbung auch nicht zufällig an den Pforten zu Köln-Mülheim.

Dieser Slogan vermittelt eine Leichtigkeit wie „Mit der Bikinifigur in den Sommer“ oder ähnliche Parolen. Dabei steht hinter einer Insolvenz eine persönliche Tragödie. Ich selber habe im engeren Freundeskreis diese Misswirtschaft hautnah miterlebt. Steuererklärungen werden nicht mehr abgegeben, und Mahnungen, Briefe etc. werden erst gar nicht geöffnet, weil das Gefühl „Ich werde es ohnehin nicht schaffen; es ist alles viel zu viel geworden“ vorherrscht. Die offenen Rechnungen und Bescheide werden verdrängt.

Und wer die Bescheide nicht öffnet, versäumt die Widerspruchsfristen – usw. usf. Die Spirale nimmt ihren Lauf. Ohne professionelle Beratung kann der oder die Betroffene keinen Ausweg mehr aus diesem Desaster finden.

In NRW sinkt die Anzahl der Privatinsolvenzen kontinuierlich und hat mit knapp 23.000 Insolvenzen im Jahr 2017 einen neuen Tiefstand erreicht. Aber es sind doch noch viel zu viele tragische Lebenssituationen, weil von den Konsequenzen einer Insolvenz viele Personen betroffen sein können – zum einen natürlich die Gläubiger, die ihr Geld nicht bekommen, aber zum anderen auch die Angehörigen, die eigenen Kinder, die unter der Situation zu leiden haben, usw. usf.

Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Novellierung des Gesetzes. Wir wollen selbstverständlich auch, dass die Berater entsprechend qualifiziert sind und Erfahrungen haben und dass vor allen Dingen die Behörde künftig gegen Scharlatane vorgehen kann.

Allerdings haben wir auch Vorbehalte. Ich frage mich zum Beispiel, inwiefern eine Ökotrophologin, also eine Fachkraft für gute und gesunde Ernährung, dazu geeignet ist, jemandem den Weg aus den

Schulden zu weisen. Die Aufgaben sind hier ganz konkret definiert:

„Aufgaben der geeigneten Stelle sind die persönliche Beratung, die qualifizierte Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Vertretung der Schuldnerin oder des Schuldners bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern auf der Grundlage eines Plans nach den Bestimmungen über das Verbraucherinsolvenzverfahren nach dem Zehnten Teil der Insolvenzordnung.“

Die Ökotrophologinnen, die ich kenne, arbeiten bei Dr. Oetker in der Projektküche, ermitteln SmartPoints oder machen Diätberatung bei der Krankenkasse. Wie sich ausgerechnet diese Berufsgruppe gegenüber anderen befähigt, in der Insolvenzberatung arbeiten zu dürfen, erklärt sich mir überhaupt nicht.

Unter anderem diese Zweifel führen dazu, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Wir enthalten uns aber auch noch aus einem weiteren, deutlich wichtigeren Grund. Denn wir sind nicht der Meinung, dass man über das Phänomen der Insolvenz und insbesondere der Privatinsolvenz leichtfertig hinweggehen sollte – nach dem Motto „Insolvenzverfahren ein wenig optimiert, und die Insolvenzproblematik für NRW ist gelöst“, ähnlich leichtfüßig wie der soeben zitierte Werbeslogan.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Kollegin Blask. Wollen Sie sie zulassen?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Inge Blask (SPD): Ich möchte Ihnen gerne folgende Frage stellen – herzlichen Dank, dass Sie sie zulassen –: Ich bin Diplom-Ökotrophologin und sehr verwundert über Ihre Aussagen. Ich habe Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt und selbst durchgeführt. Viele meiner Kolleginnen machen dies sehr qualifiziert und sehr engagiert. Woher nehmen Sie die Information, dass Ökotrophologen das nicht können?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, auch dafür, dass Sie die Frage dann doch noch gefunden haben. – Bitte sehr.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank. – Ich habe großes Verständnis dafür, dass man spontan

einbaut, auch wenn man eigentlich gar keine Frage hat. Ich habe auch gesagt, dass das bei uns Zweifel bzw. Verwunderung bewirkt. Das ist ja nicht die Aussage, wir glaubten, dass Sie das nicht könnten, sondern die Aussage, dass das, was wir üblicherweise mit diesem Berufsbild verbinden, nichts mit dem genannten Aufgabenfeld zu tun hat. Und das werden Sie ja wohl ohne Zweifel zugeben.

Natürlich kann eine Ökotrophologin dort einen tollen Job machen, aber vielleicht auch ein Lehrer oder ein Angehöriger eines anderen Berufsbildes. Es ist für mich nicht unbedingt ersichtlich, warum es ausgerechnet die Ökotrophologen sind und andere nicht. Das kann man hier doch wohl einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe)

– Gut, können Sie nicht. Aber Sie haben mir leider keine weiteren Erkenntnisse darüber geliefert, warum ausgerechnet der Ökotrophologe so wahnsinnig geeignet dafür ist – außer, dass Sie persönlich das gut gemacht haben. Vielleicht könnte ich das ja sogar auch.

Nichtsdestotrotz wollen wir jetzt nicht davon ablenken, dass die Voraussetzungen dafür, dass es zu einer Insolvenz kommt, nach wie vor die viel größere Baustelle sind. Ich sehe unsere Pflicht vor allen Dingen darin, zu ergründen, warum es gerade im privaten Bereich zu Insolvenzen kommt und was wir ändern müssen, damit es nicht mehr dazu kommt.

In diesem Zusammenhang macht mir insbesondere Sorge, dass junge Leute häufig ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht abschätzen können. Mündige Bürger sollten idealerweise auch mündige Konsumenten sein.

Die Maßnahmen, die regelmäßig ergriffen werden, um Verträge für Kunden transparenter zu gestalten, verfehlen ihr Ziel.

Ich habe selber bei einer Versicherung gearbeitet und kann ein Lied davon singen. Wer kennt das nicht? Sie schließen einen Kontovertrag oder einen Versicherungsvertrag ab und müssen unzählige Seiten Beratungsdokumentation etc. unterzeichnen. Kein Mensch liest sich das durch.

Der Kunde wird aber durch diese Wahnsinns-Informationspflicht, mit der man alles transparenter gestalten will, seitenweise mit Pflichtdokumenten konfrontiert, sodass das Wesentliche – Laufzeit, Kündigungsfristen, Widerruf, Zusatzversicherungen usw. – untergeht. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Zu guter Letzt sind natürlich die vielen prekären Arbeitsverhältnisse und der hohe Anteil von Personen, die in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen beziehen, auch ein Teil der traurigen Wahrheit, wenn wir über Privatinsolvenzen sprechen.

Wenn das Einkommen lediglich ausreicht, um Fixkosten und Ernährung abzudecken, und beispielsweise die Anschaffung eines Laptops, wenn überhaupt, nur mit Ratenzahlung möglich ist, ist es kein Wunder, dass immer noch so viele Menschen in die Überschuldung geraten.

Die Fixkosten werden immer höher: steigende Mieten, steigende Strompreise, GEZ, um nur einige Punkte zu nennen. Und diese Kosten müssen bezahlt werden. Sonst fliege ich aus meiner Wohnung oder muss im Zweifel bei der GEZ sogar in den Knast. Das, was dann übrig bleibt, um den Rest zu stemmen, schrumpft jährlich.

„Schuldenfrei durch Insolvenz“ ist sicher nicht die Lösung, egal, ob in der Beratungsstelle ein Jurist, ein Ökotrophologe oder sonst wer sitzt. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 14. November 2018 haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er stellt eine Überarbeitung des geltenden Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung dar.

Ich freue mich über die große Zustimmung im Ausschuss. Ich glaube, wir haben hier einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Vieles ist von den Fachsprechern schon entsprechend vorgetragen worden.

Es ist wichtig, dass wir klarmachen, dass wir gegen unseriöse Angebote vorgehen.

Auf der anderen Seite sollte man vor allem sehen, dass wir es hinbekommen haben, eine gute Grundlage dafür zu schaffen, dass Rat suchende Schuldnerinnen und Schuldner auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen eine hochwertige Verbraucherinsolvenzberatung vorfinden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 17/4857, den Gesetzentwurf Drucksache

17/3947 unverändert anzunehmen, sodass wir nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen sind nicht ersichtlich. Gibt es Enthaltungen? – Wie angekündigt enthalten sich die Abgeordneten der AfD. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3947 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses
Drucksache 17/4843

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage)

Daher können wir nun zur Abstimmung kommen. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4843, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4112 unverändert anzunehmen, sodass ich über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4112 einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

13 Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3009

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/4877

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Tigges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Lehrenden sollen gute Studien- und Forschungsbedingungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW für ihren Studien- und Forschungserfolg vorfinden können.

Die Fachhochschulen entwickeln sich rasant und konsequent in der Qualität der Lehre und in der Forschung weiter. Das drückt sich nicht zuletzt in der Namensgebung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ aus, die mit der HSG-Novelle zukünftig die gesetzliche Bezeichnung sein wird, sofern sich die Hochschulen nicht bewusst weiter den Namen „Fachhochschule“ geben.

Nicht zuletzt durch den Bologna-Prozess und die Erwartung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist der Anspruch an die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschulen gestiegen. FHs müssen mehr Forschung leisten, mehr Forschung anbieten und den Lehrenden mehr Forschung ermöglichen.

Wir wissen alle, dass die Fachhochschulen ein wichtiger Partner an der Seite der Wirtschaft insbesondere in der dualen Ausbildung sind und dadurch auch zum Garanten für die im internationalen Wettbewerb wichtige anwendungsorientierte Forschung geworden sind. Diese Anwendungsorientierung, meine Damen und Herren, im Zusammenspiel mit den mittelständischen Unternehmen ist maßgeblich und in der Praxis eine hervorragende Ergänzung zur Grundlagenforschung an den Universitäten.

Die zunehmende Forschungstätigkeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfordert gute Rahmenbedingungen, die auch aus unserer Sicht sicherlich ausbaufähig sind. Ich denke da beispielsweise an die Zugänge zur Promotion für Masterabsolventen der Fachhochschulen. Wir nehmen die entsprechenden Hinweise durchaus ernst.

So, liebe Kollegen und Kolleginnen, haben wir das auch in unserem Koalitionsvertrag formuliert. Wir möchten aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und dem außerordentlich hohen Engagement der Lehrenden die Rahmenbedingungen für Forschung verbessern.